

Master of Arts (M.A.)

Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit

Information zur individuellen Anrechnung erworbener Kompetenzen/ Leistungen

Die Voraussetzung zur Erlangung des Masterabschlusses sind 300 ECTS-Punkte. Bewerber/innen mit einem BA-Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten müssen fehlende ECTS-Punkte für den KlinSA-Master-Abschluss erwerben. Diese fehlenden Punkte sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen.

Hierbei müssen mindestens 50% der fehlenden ECTS-Punkte durch Anerkennung von hochschulischen Leistungen erbracht werden. Maximal 50% der fehlenden Punkte können auf Antrag über einschlägige außerhochschulisch erworbene Kompetenzen (z.B. durch Weiterbildungskurse) anerkannt werden. So können z.B. bei 30 fehlenden ECTS-Punkten maximal 15 ECTS-Punkte durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erworben werden. Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen erfolgt im Portfolioverfahren.

Erwerb und Anerkennung von hochschulischen ECTS-Punkten

Im Master Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit wird immer am Ende des Wintersemesters ein kostenpflichtiges Zusatzmodul angeboten. Ein Zusatzmodul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Den Studierenden werden bei Erfolg 5 ECTS-Punkte verliehen. Ein Zusatzmodul umfasst für die Studierenden insgesamt 125 h Workload. 22 Stunden davon werden in Form eines Präsenzseminars an der ASH Berlin angeboten.

Für die individuelle Anrechnung von hochschulisch erworbenen Leistungen an anderen Hochschulen oder Universitäten sind detaillierte Angaben zu den Inhalten der absolvierten Lehrveranstaltungen, sowie der Nachweis über die von der jeweiligen Hochschule verliehenen ECTS-Punkte einzureichen. Das Bachelorniveau ist ausreichend.

Die Kurse der Virtuellen Hochschule Bayer (VHB) können mit dem entsprechenden Nachweis als hochschulische ECTS anerkannt werden. Es können jedoch nur Seminare anerkannt werden, die nicht bereits mit demselben Thema im Bachelorstudium absolviert wurden.

Achtung:

Es können nur Seminare als hochschulisch anerkannt werden, die im Rahmen eines Studiengangs absolviert wurden. Im Urlaubssemester können keine hochschulischen Credits erworben werden. Für andere Seminare, die an einer Hochschule z.B. im Weiterbildungsprogramm angeboten wurden, kann die Anrechnung außerhochschulischer ECTS-Punkte beantragt werden.

Ein volles Anerkennungsyear in der Sozialen Arbeit, das nach dem Bachelor absolviert wurde, kann mit 30 hochschulischen ECTS angerechnet werden.

Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Für die individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind detaillierte Angaben zu den Inhalten der absolvierten Weiterbildungen erforderlich. Die/der Antragsteller/in hat durch geeignete Nachweise zu zeigen, dass sie/er über die Kompetenzen verfügt, die den Lernzielen und den Inhalten der Sozialen Arbeit entsprechen. Dementsprechend muss

1. ein Portfolio gemäß der zur Verfügung gestellten Vorlage einreicht werden, das eine Auflistung bisher absolvierter Weiterbildungen mit einer in Stichpunkten dargestellten Reflexion beinhaltet.
2. eine schriftliche Reflexionsarbeit (ca. 15.000 Zeichen bei 15 ECTS-Punkten) einreicht werden, in der anhand des Portfolios dargelegt wird, inwiefern diese Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für grundlegende Kompetenzen der klinischen Sozialarbeit qualifiziert haben. Diese Reflexion soll anhand des Levels der/s klinischen Fachsozialarbeiters/In entlang der Standards der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit erfolgen. Zur Darstellung und Analyse können Fallvignetten aus der eigenen Praxis in Bezug auf die Anwendung der genannten Kompetenzziele genutzt werden.

Auch besteht die Möglichkeit ein halbes oder ein ganzes **Berufsanerkennungsjahr** auf die fehlenden ECTS-Punkte für die endgültige Zulassung anrechnen zu lassen. So kann auf Antrag ein ganzes Berufsanerkennungsjahr einschließlich der Verleihung der staatlichen Anerkennung mit 30 hochschulischen ECTS-Punkten angerechnet werden, sofern dies nach dem Bachelorstudium erfolgte. Damit wird einer Benachteiligung infolge einer zweiphasigen Studienstruktur in einzelnen Bundesländern entgegengewirkt.

Bitte reichen Sie in Absprache mit der Studiengangskoordinatorin zeitnah alle Nachweise Ihrer anerkennungs- /anrechnungswerten Kompetenzen im Koordinationsbüro der ASH Berlin ein. Kopien können dort beglaubigt werden. Sie erhalten dann eine Übersicht über anrechenbare und noch nachzuholende Leistungen für Ihre weitere Planung!

Ihre Fragen richten Sie bitte an die Studiengangskoordinatorin
Kristiane Jornitz: jornitz@ash-berlin.eu